

**Betreuungsvereinbarung und
Benennung des Betreuungsausschusses (Thesis Committee)**

Für das Promotionsvorhaben schließen die Doktorandin oder der Doktorand und die folgenden Mitglieder des Betreuungsausschusses eine Betreuungsvereinbarung ab.

Frau/Herrn _____ [Doktorand/in]
und
Frau/Herrn _____ [Erstbetreuer/in]
sowie
Frau/Herrn _____ [Zweitbetreuer/in]
sowie
Frau/Herrn _____ [Drittbetreuer/in]

Die Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften regelt abschließend die Durchführung des Promotionsverfahrens einschließlich des Promotionsstudiums, insbesondere die Rechte und Pflichten der Promovierenden. Diese Vereinbarung soll in Konkretisierung der Promotionsbestimmungen sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten Promotionsvorbereitung gewährleisten. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck das Folgende vereinbart:

1. Fakultät: _____

Promotionsfach/-gebiet: _____

Ggf. Bezeichnung des Promotionsstudiengangs oder Graduiertenkollegs:

2. Geplantes Thema der Dissertation (Arbeitstitel):

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): _____

3. Die Doktorandin/der Doktorand berichtet gemäß § 6 Abs. 2 Prüfungsordnung gegenüber dem Betreuungsausschuss regelmäßig, wenigstens aber einmal im Jahr, über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Forschungsvorhabens (Fortschrittsbericht).

Die Doktorandin/der Doktorand hat einmal im Jahr den Fortschrittsbericht (Aktualisierung des Durchführungsplans) und die hierzu durchgeführten Besprechungen im Studienbuch zu dokumentieren.

- _____
(Ort, Datum)
- _____
(Ort, Datum)
- _____
(Ort, Datum)
- Hiermit stimme ich darüber hinaus der Zusammensetzung des Thesis Committees zu.
- _____
(Ort, Datum)

Hinweise:

- Die Benennung des Thesis Committees muss gem. § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen spätestens 6 Monate nach Einschreibung erfolgen.
- Die Mitglieder des Betreuungsausschusses sind in der Regel auch die Gutachter und Gutachterinnen bzw. Prüfer und Prüferinnen im späteren Promotionsverfahren. Gemäß der Promotionsordnung ist die Prüfungsberechtigung gegeben bei:
 - a. Mitgliedern und Angehörigen der Hochschullehrergruppe,
 - b. den habilitierten Mitgliedern und habilitierten Angehörigen der Georg-August-Universität Göttingen
 - c. den Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren der Georg-August-Universität Göttingen
 - d. Personen, die ein einem Berufungsverfahren äquivalentes Verfahren durchlaufen haben und demgemäß mit der Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre betraut sind.

Laut Prüfungsordnung kann zudem nur in begründeten Ausnahmefällen ein promoviertes Mitglied einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung zur Gutachterin oder zum Gutachter sowie zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Begründung der Ausnahme durch die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer, über die der Graduiertenausschuss entscheidet. Diese ist dem Formular bitte gegebenenfalls beizufügen.

- Das ausgefüllte Formular ist bitte im Studiendekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät spätestens 6 Monate nach der Einschreibung in den Promotionsstudiengang einzureichen.